



Satzung des klinischen Ethikkomitees der Waldkrankenhaus St. Marien gGmbH in Erlangen

Präambel

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, wie es auch im Leitbild des Waldkrankenhauses St. Marien konkretisiert ist, wurde im Jahr 2001 ein Ethikkomitee eingerichtet.

Ziel ist, eine angemessene Berücksichtigung ethischer Aspekte in der Arbeit im Waldkrankenhaus St. Marien zu verankern und das ethische Bewusstsein bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern.

Zusammensetzung

Das Ethikkomitee setzt sich aus 10 - 20 Mitgliedern zusammen. Darunter befinden sich der Ethikbeauftragte, Vertreter aus dem ärztlichen, pflegerischen und seelsorgerischen Bereich, eine Vertreterin des Ordenskonvents der St. Franziskusschwestern und nach Möglichkeit ein Jurist. Die Beteiligung möglichst vieler verschiedener Berufsgruppen wird angestrebt. Der Beginn einer neuen Amtsperiode und die damit verbundene Möglichkeit zur Bewerbung als Mitglied des Ethikkomitees wird über geeignete Medien rechtzeitig bekanntgegeben. Die Auswahl der Mitglieder erfolgt durch ein Auswahlgremium, dem der Geschäftsführer, der ärztliche Direktor, ein Pflegedienstleiter, eine Vertreterin des Ordenskonvents der St. Franziskusschwestern, der Ethikbeauftragte, der Vorsitzende des Ethikkomitees und ein Mitglied der MAV angehören. Die Mitglieder werden vom Geschäftsführer für vier Jahre bestätigt, Nachnominierungen bei vorzeitigem Ausscheiden von Mitgliedern erfolgen durch das Auswahlgremium. Das Klinikethikkomitee wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Aufgaben

Das Ethikkomitee setzt sich mit ethischen Fragen auseinander und fördert die ethische Bewusstseinsbildung in allen Bereichen des Krankenhauses. Die Zuständigkeit des Ethikkomitees betrifft alle ethischen Fragestellungen mit unmittelbarem Patientenbezug.

Das Ethikkomitee bietet Ethikberatungen und Ethikkonsile an. Es erarbeitet schriftliche Empfehlungen zu wiederkehrenden Problemfeldern, die vom Geschäftsführer in Kraft gesetzt werden. Es organisiert Fortbildungen mit ethischer Thematik im Waldkrankenhaus und pflegt den Kontakt zu Ethikkomitees anderer Einrichtungen.

Das Ethikkomitee trifft sich in regelmäßigen Abständen. Die Sitzungen werden vom Ethikbeauftragtem vorbereitet und vom Vorsitzenden geleitet. Die Mitglieder sind gleichberechtigt und zur Verschwiegenheit über die Beratung und die als vertraulich bezeichneten Unterlagen verpflichtet. Über die Ergebnisse der Sitzungen wird ein Protokoll erstellt.

Arbeitsweise

Jedes Mitglied bringt seinen Anteil an Wissen, Kompetenz und Urteilsfähigkeit zur Findung einer gemeinsamen Meinungsbildung ein. Anträge an das Ethikkomitee werden in der Regel schriftlich gestellt. Bei mündlichen Anträgen wird ein Protokoll angefertigt.

Bei dringlichen Fragestellungen werden die Mitglieder telefonisch verständigt, um in Kürze die anstehende Problematik miteinander zu beraten. Die Empfehlung des Ethikkomitees ersetzt nicht die Eigenverantwortlichkeit des behandelnden Arztes.



Beschlüsse

Das Ethikkomitee ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.
Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder des Ethikkomitees und der Bestätigung durch den Geschäftsführer.

Diese Satzung wurde am 07.03.2013 geändert und dem Geschäftsführer zur Bestätigung vorgelegt.

Udo Kunzmann, Geschäftsführer